

Vorbericht

Vorbericht

Der Haupt- und Finanzausschuss hat gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Haushaltssatzung 2021 für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund des bereits am 29.06.2021 beschlossenen Haushaltsplanes 2021 mit ihren Anlagen in seiner Sitzung am 16.08.2021 beschlossen. Das Anzeigeverfahren gem. § 80 Abs. 5 GO NRW wurde mit Verfügung des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises vom 26.08.2021 abgeschlossen.

Aufgrund der weiterhin schwierigen und insbesondere durch die unvorhersehbaren Entwicklungen der Corona-Pandemie nur schwer zu kalkulierenden Finanzsituation der Gemeinde Wachtberg, hat sich die Verwaltung entschlossen, auch für das Jahr 2022 nochmals einen Einzelhaushalt gemäß den §§ 1-4 KomHVO NRW aufzustellen. Ab 2023 ist geplant, parallel zum Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises wieder Doppelhaushalte vorzusehen.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2022 und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der gemeindliche Vorbericht stellt daher einen Begleitbericht zum gemeindlichen Haushaltsplan dar, um den Adressaten der gemeindlichen Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

1.2 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz und sonstige Anlagen.

1.2.1 Ergebnisplan/-rechnung

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf). Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Die in der Spalte "Rechnungsergebnis 2020" angegebenen Daten müssen noch als vorläufig angesehen werden, da der Rat den Jahresabschluss erst im Laufe des Jahres 2022 feststellen wird. Die Zusammenfassung des vorläufigen Ergebnisses 2020 und 2021 wird als Anlage diesem Vorbericht beigelegt.

1.2.2 Finanzplan/-rechnung

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planungsjahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

1.2.3 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, Rückstellungen und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

1.3 Produktorientierte Haushaltsgliederung

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche (ohne Stiftungen)

48 Produktgruppen (in der SAP-Software als Profitcenter bezeichnet)

96 Produkte (in der SAP-Software als PSP-Elemente bezeichnet)

1.4 Aufbau des Zahlenwerks

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Haushaltsquerschnitte Ergebnis- und Finanzplan
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Vorläufige Rechnungsergebnisse 2020 und 2021
- Prognoseergebnis 2021 einschließlich Isolierung
- HPL 2022, mittelfristige Finanzplanung und Isolierung nach NKF-Covid 19-Isolierungsgesetz NKF-CIG

Gemäß § 4 KomHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

1.5 Budgetierung

Die Budgetierungsregelungen sind in der Haushaltssatzung festgelegt.

1.6 Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung

Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 lit. u) GO NRW, nachdem zu den Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 17 KomHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Die/Der Bürgermeister/in regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 16 KomHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.). Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Kosten werden bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich auf Kostenstellen verbucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt weitergegeben.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Wachtberg erfolgt, wie in dem beigefügten Schaubild (Anlage zum Vorbericht) dargestellt, in 7 Stufen.

1.8 Berichtswesen und Controlling

Die Berichtssystematik ist in der Haushaltsatzung eines jeden Jahres festgelegt.

1.9 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen

die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** (die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der **allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

2.1 Entwicklung der Haushaltslage in den zurückliegenden Haushaltsjahren

Haushaltsjahr 2020

In der Haushaltsplanung 2020 war ein Defizit in Höhe von 3.832.320 € prognostiziert.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2020 weist insgesamt fortgeschriebene Ansätze in Höhe von 3.964.467,68 € (inkl. Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 132.147,68 € und abzügl. des globalen Minderaufwandes in Höhe von 297.110,00 €) aus. Das vorläufige Ergebnis in Höhe von 2.890.998,41 € liegt mit 1.073.469,27 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW ist nicht erforderlich.

Die Ertragsausfälle bei dem Anteil an der Einkommensteuer, den Kompensationsleistungen bei und bei den Kostenerstattungen, konnten im Bereich der Personalaufwendungen und bei den Aufwendungen für Sach-/ und Dienstleistungen eingespart werden.

Haushaltsjahr 2021

Im Haushaltsplan 2021 war ein Defizit in Höhe von 2.856.914 € (inkl. des abgezogenen globalen Minderaufwandes in Höhe von 400.000 €) prognostiziert.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Bescheid der Bezirksregierung vom 25.01.2021 über den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2021 (GFG 2021)
- Orientierungsdaten 2021-2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 30.10.2020, unter Berücksichtigung der regionalisierten Novembersteuerschätzung v. 14.12.2020
- Beschlossener Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises 2021/2022
- Ergebnisse der Tarifrunde "Öffentlicher Dienst 2020 ff".

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2021 wurde das Ziel verfolgt, die Bürgerinnen und Bürger in der Corona-Pandemie nicht noch zusätzlich zu belasten und das Haushaltsjahr so ohne Steuererhöhungen darzustellen. Die Ansätze wurden in Anbetracht des vorläufigen Ergebnisses 2019 und des prognostizierten Ergebnisses 2020 veranschlagt, wobei bei den meisten Ansätzen dennoch eine Erhöhung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen konnte. Die Einnahmen wurden unter Ausschöpfung aller möglichen Gebührenerhöhungen und Konzessions- und Beteiligungserträgen etatisiert.

Die kalkulierten Personalaufwendungen wurden aufgrund der fortwährenden Einsparungen in den vergangenen Jahren am Ende des Haushaltsjahres in diesem Bereich (verspätete Wiederbesetzung, krankheitsbedingte Beendigungen der Lohnfortzahlung, keine Neubesetzungen), pauschal bei der Vergütung für tariflich Beschäftigte um 600 T€ an die Ergebnisse der Vorjahre herangeführt. Zusätzlich wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 400 T€ und die coronabedingte Isolierung von Mindererträgen und erhöhten Aufwendungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € geplant. Hierin enthalten sind Ertragsausfälle bei Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 2 Mio. €

In allen Jahren wirken sich die Isolierungsbeträge nach CIG positiv aus. Insgesamt werden in dem Zeitraum von 2020 bis 2024 Beträge in Höhe von rd. 10 Mio. € isoliert, die entweder 2025 gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden können bzw. über 50 Jahre abgeschrieben werden (200 T€ p. A.).

Lt. dem beigefügten Prognoseergebnis zum 31.12.2021 waren bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer deutlich Einnahmeverbesserungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € zu verzeichnen. Im Gegenzug sind jedoch die geplanten Isolationsbeträge um 800 T€ zu verringern. Nach Abzug von voraussichtlich minimalen Ausgabeverbesserungen wird von einer Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ausgegangen.

2.2 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung und Haushaltsausgleich im Haushaltsplan 2022

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Endgültige Berechnung zum GFG 2022 lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 25.01.2022.
- Orientierungsdaten 2022-2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes von 17.08.2021 in Verbindung mit den aktualisierten Orientierungsdaten vom 08.12.2021, unter Berücksichtigung der regionalisierten Novembersteuerschätzung.
- Entwurf Nachtragshaushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises 2022 inkl. einer weiteren Reduzierung der Kreisumlage in 2022 um 1,22 %-Punkte.
- Ergebnisse der Tarifrunde "Öffentlicher Dienst 2020 ff." mit den beschlossenen Änderungen zu Einmalzahlungen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 im Bereich der ordentlichen Aufwendungen Steigerungen von insgesamt 1,5 Mio. € aus. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Steigerungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. €, bei den Abschreibungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € und bei den Personalaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € zusammen. Die übrigen zusätzlichen Aufwendungen sind in Preissteigerungen bzw. Tarifierhöhungen begründet.

Um ein Haushaltssicherungskonzept zu verhindern war es unumgänglich, alle Steuerarten auf das durchschnittliche Niveau im Rhein-Sieg-Kreis anzuheben. Im Haushaltsplanentwurf wurden daher von der Verwaltung folgende Hebesatzveränderungen vorgeschlagen:

Steuerart	Hebesatz Alt	Hebesatz Neu	Erhöhung	Durchschnittlicher Steuerersatz im R-S-K	Mehrerträge jährlich
Grundsteuer A	285 v. H.	380 v. H.	um 95 %-Punkte	365 v. H.	ca. 31.900 €
Grundsteuer B	480 v. H.	695 v. H.	um 215 %-Punkte	665 v. H.	ca. 1.715.000 €
Gewerbesteuer	440 v. H.	520 v. H.	um 80 %-Punkte	503 v. H.	ca. 1.173.000 €
					ca. 2.919.900 €

Nach den Beratungen in den Ausschüssen wurden in der Sitzung des Rates am 07.04.2022 abweichend hiervon folgende Hebesatzveränderungen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

Grundsteuer A von 285 v. H. auf 380 v. H.
 Grundsteuer B von 480 v. H. auf 695 v. H.
 Gewerbesteuer von 430 v. H. auf 520 v. H.

Der Haushalt der Gemeinde Wachtberg kann weiterhin strukturell nicht ausgeglichen werden. Auch in den Folgejahren werden die beeinflussbaren Ausgabeansätze weitestgehend konstant gehalten, dennoch verschlechtert sich die Haushaltssituation kontinuierlich. Dies insbesondere aufgrund der steigenden Transferaufwendungen für Kreis-, Jugendamts- und ÖPNV-Umlage und der steigenden Abschreibungen. Die Abschreibungen steigen in Höhe der nicht durch Zuwendungen gedeckten Investitionen.

Zusätzlich können, die ständigen Aufgabenzuwächse durch neue gesetzliche Regelungen – trotz einer rigorosen Ausgabedisziplin – nicht kompensiert werden. Nach derzeitigem Planungsstand wird die HSK-Grenze in 2025 einmalig überschritten.

Ein weiterhin nicht strukturell ausgeglichener Haushalt führt allerdings langfristig auch zum Abschmelzen des Eigenkapitals mit damit einhergehender Verringerung der HSK-Grenze. Daher werden in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sein, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Ziel muss es sein, einen langfristig strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Der Haushalt 2022 bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da die allgemeine Rücklage zur Deckung herangezogen werden muss. Im Folgenden wird die Auswirkung der Ergebnisse auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf den Schwellenwert zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt:

HSK-Grenze	zum 31.12.d. Vj.	-	-	-	Zwanzigstel §76	Fehlbedarf d. J.	Differenz
2012	78.079.040,09				3.903.952,00	2.577.771,72	-1.326.180,28
2013	75.629.774,90				3.781.488,75	3.583.671,74	-191.391,68
2014	72.765.674,94				3.638.283,75	3.167.178,22	-471.105,53
2015	69.691.446,38				3.484.572,32	2.333.026,10	-1.151.546,22
2016	67.324.547,00		lt. JR 2016		3.366.227,35	3.860.245,23	494.017,88
2017	63.464.301,77		lt. JR 2017		3.173.215,09	1.275.620,14	-1.897.594,95
2018	62.197.108,04		lt. JR 2018		3.109.855,40	454.637,12	-2.655.218,28
2019	62.264.465,97		lt. JR 2019		3.113.223,30	1.815.080,30	-1.298.143,00
2020	60.446.891,94		lt. vorl. Jahresrechnung 2020		3.022.344,60	2.890.998,41	-131.346,19

2021	57.555.893,53		lt. Hochrechnung 2021		2.877.794,68	2.430.217,12	-447.577,56
2022	55.125.676,41				2.756.283,82	676.941,00	-2.079.342,82
2023	54.448.735,41				2.722.436,77	1.778.692,00	-943.744,77
2024	52.670.043,41				2.633.502,17	1.954.134,00	-679.368,17
2025	50.715.909,41				2.535.795,47	2.737.443,00	201.647,53

Im Jahre 2020 war lt. Haushaltsplan die HSK-Grenze gem. § 76 Abs. 1, Ziffer 1 GO NRW überschritten. Lt. Der vorläufigen Jahresrechnung 2020 wird diese Grenze jedoch nicht überschritten. Die Hochrechnung des Ergebnisses 2021 geht davon aus, dass das veranschlagte Defizit in Höhe von 2.856.914 € unterschritten wird. Die veranschlagten Defizite 2022 und die Ergebnisse in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 und 2024 bleiben jeweils unterhalb des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1, Ziffer 2 GO NRW (5 % des Eigenkapitals) und führen dazu, dass ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden kann. Nur im Haushaltsjahr 2025 ist die Überschreitung der HSK-Grenze geplant. Die Führung der Haushaltswirtschaft im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW ist jedoch nicht erforderlich.

Der Bestand der allg. Rücklage zum 31.12.2025 beträgt nach Entnahme des geplanten Fehlbedarfs: **47.978.466,41 €**

Auch wenn die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bis 2025 nicht erforderlich ist, ist die Gemeinde weiterhin verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies soll wirtschaftlich, effizient und sparsam erfolgen. Es ist weiterhin anzustreben, das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit zu minimieren und somit zusätzlich Kassenkredite zu vermeiden. Ebenso ist das weitere Abschmelzen der allgemeinen Rücklage zu verhindern.

Der Haushaltsplan 2022 zeigt deutlich, dass die Gemeinde Wachtberg, trotz der geplanten Steuererhöhungen bei gleichbleibendem Ausgabeaufwand, den Haushaltsplan strukturell nicht ausgleichen kann. Selbst eine Anpassung der Hebesätze auf die Höchstsätze im Rhein-Sieg-Kreis (Gewerbsteuer auf 550 v. H. und Grundsteuer B auf 750 v. H.), würde zu keinem strukturellen Ausgleich führen. In 2025 könnte lediglich die Überschreitung der HSK-Grenze verhindert werden.

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation sind denkbar:

- Die Einschränkung von Investitionsmaßnahmen
- Die Beschränkung von Investitionskrediten
- Die Ausweisung neuer Baugebiete
- Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Neben diesen von der Gemeinde beeinflussbaren Faktoren, ist es dringend erforderlich, dass das Land bei allen gesetzlichen Vorgaben das Konnexitätsprinzip beachtet und sich nicht nur an Implementierungskosten, sondern auch an den anschl. anfallenden laufenden Kosten beteiligt. Eine Kostenbeteiligung wäre dringend erforderlich bei folgenden Aufgabenzuweisungen:

- Digitalisierung
- E-Government
- Erneuerung von Kindertagesstätten
- OGS-Ausbau

Bezogen auf die Kreisumlage ist darauf hinzuwirken, dass gemeinsame Standards bezogen auf den Umgang mit den Ausgleichsrücklagen, Berechnungen von Steigerungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes und auf den Umgang mit Personalanreizen entwickelt werden.

In allen Jahren wirken sich zudem die Isolierungsbeträge nach CIG positiv, wie in der beigefügten Tabelle dargestellt, aus. Insgesamt werden in dem Zeitraum von 2020 bis 2024 nach derzeitigem Stand Beträge in Höhe von rd. 7 Mio. € isoliert. Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 NKF-CIG NRW muss in 2025 die Entscheidung getroffen werden, ob die nach CIG isolierten Beträge über 50 Jahre abgeschrieben oder einmalig gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Dies würde bedeuten, dass sich das Eigenkapital in 2025 auf rd. 36 Mio. reduzieren würde. Daher geht die Verwaltung zunächst davon aus, die Summe der isolierten Beträge über 50 Jahre abzuschreiben. Das würde eine zusätzliche Abschreibung pro Jahr von rd. 200 T€ bedeuten. Daher wurde in 2025 ein außerordentlicher Aufwand i. H. v. 140 T€ eingeplant. Eine endgültige Entscheidung hierüber wird mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 getroffen.

Nachstehend sind die Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan 2022 zu den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Nachtragshaushaltsplan 2021 aufgeführt:

	Mifir 2021	HPL 2022	Differenz
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2022	
401100 Grundsteuer A	-99.000	-130.891	-31.891
401200 Grundsteuer B	-4.914.680	-5.583.576	-668.896
401300 Gewerbesteuer	-4.684.500	-5.672.727	-988.227
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-14.166.103	-14.870.190	-704.087
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-771.362	-787.195	-15.833
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-7.000	-7.000	0
403300 Hundesteuer	-160.800	-165.000	-4.200
403500 Zweitwohnungssteuer	-12.000	-12.000	0
405100 Kompensationszahlung	-1.423.842	-1.428.300	-4.458
Steuern und ähnliche Abgaben	-26.239.287	-28.656.879	-2.417.592
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0	-923.242	-923.242
413100 Allgemein Zuweisung Bund	-181.843	0	181.843
413200 Allgemeidne Zuweisung Land		-220.196	-220.196
414200 Zuweisungen Land	-2.073.195	-2.036.813	36.382
414300 Zuweisungen Gmd.	-3.224.764	-3.221.000	3.764
414500 Zuweisungen s.ö.B	0	0	0
414900 Zuschüsse übriger Bereich	0	-5.000	-5.000
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-25.434	-28.138	-2.704
416110 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	-102.224	-224.623	-122.399
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-379.252	-557.987	-178.735
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	-723.834	-535.313	188.521
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-4.741	-4.741	0
416310 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	-23.123	-23.123	0
416410 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Pauschal	-2.077	-2.163	-86
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-2.047	-2.047	0
416510 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pausch.	0	-3.397	-3.397
416610 Auflösung SoPo Zuschüsse ver.U-Pauschal	0	0	0

416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweckg.	-330	-330	0
416710 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Pauschal	-880	-880	0
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-3.977	-4.812	-835
416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	-6.532	-1.132	5.400
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-3.211	-3.211	0
416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	-1.524	-1.524	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.758.988	-7.799.672	-1.040.684
431100 Verwaltungsgebühren	-189.650	-184.150	5.500
431902 Trauungen Kapelle Klein Villip	-3.000	-3.000	0
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-176.180	-168.180	8.000
432900 Benutz.geb. u. Nebenk. Obdachlose	-110.000	-100.000	10.000
432901 Benutz.geb. u. Nebenk. Ü-H. Asylbew.	0	-10.000	-10.000
432905 Elternbeiträge OGS	-677.170	-704.962	-27.792
432906 Straßenreinigungsgebühr	-94.000	-93.000	1.000
432907 Winterdienstgebühr	-74.765	-73.000	1.765
432908 Grabnutzungsrechte	-143.100	-143.100	0
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-85.489	-85.489	0
437110 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch.	-424.710	-424.710	0
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-17.141	-20.591	-3.450
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch.	-89.600	-89.600	0
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-2.084.805	-2.099.782	-14.977
441100 Erträge aus Verkauf	-10.300	-12.000	-1.700
441200 Mieten und Pachten	-138.136	-138.726	-590
441210 Mietnebenkosten	-27.684	-25.684	2.000
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-20.450	-20.000	450
441901 Privatrechtl. Anerkennungsgebühren	-102	-102	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-196.672	-196.512	160
442200 Erstattungen Land	-31.200	-43.200	-12.000
442300 Erstattungen Gmd.	-54.875	-52.990	1.885

442500 Erstattungen s.ö.B	-1.000	-51.000	-50.000
442600 Erstattungen ver.U.	-338.624	-207.698	130.926
442700 Erstattungen SoRe	-38.500	-41.500	-3.000
442800 Erstattungen pri.U	-55.200	-55.150	50
442900 Erstattungen übr.B	-93.341	-38.841	54.500
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.000	-1.000	0
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-613.740	-491.379	122.361
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-100	-100	0
452110 Bußgelder	-6.000	-14.000	-8.000
452120 Zwangsgelder	-50	0	50
452130 Verwarnungsgelder	-18.000	-20.000	-2.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-30.000	-10.000	20.000
452210 Säumniszuschläge	-7.000	-7.500	-500
452220 Mahngebühren	-10.000	-10.000	0
452230 Stundungszinsen	-1.500	-250	1.250
452240 Rücklastschriftgebühren	-500	-750	-250
452250 Aussetzungszinsen	-350	0	350
452260 Verspätungszuschläge	-2.000	-10.000	-8.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-50.000	-40.000	10.000
452600 Konzessionsabgaben	-800.000	-790.000	10.000
452700 Schadenersatz	-300	-300	0
452800 Spenden	-9.000	-9.000	0
452900 Andere so. Ertr. lfd. Verwaltungst.	-1.200	-1.200	0
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-145	-145	0
Sonstige ordentliche Erträge	-936.145	-913.245	22.900
Ordentliche Erträge	-36.830.137	40.157.469	-3.327.332
501100 Bezüge Beamte	942.700	867.700	-75.000
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	7.140.675	6.950.900	-189.775

501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	24.200	18.138	-6.062
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	583.092	531.300	-51.792
502900 Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0	0	0
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	1.591.616	1.488.900	-102.716
504100 Beihilfen Beamte	81.000	87.000	6.000
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	3.000	2.500	-500
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	478.595	680.233	201.638
507300 Rückstellungen Beihilfe	151.878	175.962	24.084
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.900	6.900	0
Personalaufwendungen	11.003.656	10.809.533	-194.123
511100 Versorgungsbezüge Beamte	850.000	700.000	-150.000
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.empf.	130.000	137.000	7.000
Versorgungsaufwendungen	980.000	837.000	-143.000
522100 Strom	355.570	342.260	-13.310
522200 Gas	174.000	302.400	128.400
522400 Heizöl	20.100	18.500	-1.600
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	45.000	48.240	3.240
522600 Treibstoffe für Sonstiges	5.000	6.700	1.700
522700 Wasser	34.360	30.320	-4.040
522800 Abwasser	107.500	105.210	-2.290
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	1.019.290	961.560	-57.730
523110 Wartung Gebäudetechnik	39.000	46.100	7.100
523120 Pflege Außenanlagen	18.300	25.800	7.500
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	160.947	166.217	5.270
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	505.330	245.080	-260.250
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	26.550	26.550	0
523310 Reinigung Maschinen	450	300	-150
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	36.850	36.010	-840
523410 Reparatur von Fahrzeugen	72.500	72.800	300

523500	Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	175.500	175.500	0
523600	Unterhaltung der BuG	53.500	51.710	-1.790
523610	Unterhaltung der DV Einrichtungen	109.900	93.375	-16.525
523700	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude		500	500
523710	Abfallentsorgung	78.170	67.662	-10.508
523720	Gebäudereinigung	563.660	514.850	-48.810
523730	Schornsteinreinigung	3.460	3.450	-10
524100	Schülerbeförderungskosten	307.990	332.760	24.770
524300	Lehr- und Unterrichtsmittel	78.100	71.200	-6.900
524901	Schulärztliche Untersuchungen	1.000	1.905	905
525100	Erstattungen Bund	90.000	90.000	0
525300	Erstattungen Gmd.	65.000	56.500	-8.500
525400	Erstattungen ZV	365.100	423.510	58.410
525500	Erstattungen s.ö.B	246.500	238.000	-8.500
525600	Erstattungen ver.U	1.247.145	1.396.937	149.792
525800	Erstattungen pri.U	12.000	12.000	0
525900	Erstattungen übr.B	7.500	16.500	9.000
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.965.990	1.880.813	-85.177
529200	Verbandsumlagen	61.000	65.000	4.000
529901	Sach-u. Dienstleistungen Kultur	20.000	20.000	0
529902	Sachkosten Ferienfreizeit	25.800	24.000	-1.800
529903	Sachkosten Kulturwoche	5.000	5.000	0
529906	Sachkosten Jugendarbeit	5.500	5.500	0
	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.108.562	7.980.719	-127.843
572100	AfA immaterielle VG des AV	10.050	19.037	8.987
573100	AfA AuB unbebauter Grundstücke	92.813	116.574	23.761
573200	AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	912.791	1.123.331	210.540
574100	AfA Brücken und Tunnel	50.152	51.040	888
574300	AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.707	4.707	0

574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.873.603	1.892.351	18.748
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	298.954	200.191	-98.763
575200 AfA technische Anlagen	86.423	89.544	3.121
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	3.799	3.799	0
575400 AfA Fahrzeuge	227.463	239.045	11.582
576100 AfA BuG	324.004	402.039	78.035
576200 AfA GWG	134.200	177.055	42.855
Bilanzielle Abschreibungen	4.018.959	4.318.713	299.754
531300 Aufw. für Zuweisungen Gmd.	39.000	40.000	1.000
531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B	41.800	41.800	0
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	1.000	1.000	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	90.700	98.700	8.000
533400 Jugendhilfe an natürliche Personen	7.500	7.500	0
533800 Leistungen AsylbLG	350.000	250.000	-100.000
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	250.000	250.000	0
533905 Leistungen analog SGB XII §2 AsylbLG	0	150.000	150.000
533909 Leistungen für BuT nach demAsylbLG	0	2.500	2.500
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	186.315	190.909	4.594
534200 Gewerbesteuerumlage Land	186.315	190.909	4.594
537210 Kreisumlage Allgemein	8.059.676	7.238.699	-820.977
537220 Mehrbelastung Jugendamt	8.243.998	8.109.797	-134.201
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.052.997	1.088.000	35.003
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	312.479	307.139	-5.340
Transferaufwendungen	18.821.780	17.966.953	-854.827
541100 Personaleinstellungen	7.000	12.000	5.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	45.000	51.300	6.300
541300 Übernommene Reisekosten	28.000	25.000	-3.000
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	40.150	41.650	1.500
541700 Personalnebenaufwendungen	58.200	63.900	5.700

541901 Verdienstausfall Feuerwehr	2.000	2.000	0
541904 Arbeitsschutz		20.000	20.000
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	100.000	65.560	-34.440
542110 Mietnebenkosten	26.000	9.240	-16.760
542120 Miete für BuG	23.552	28.652	5.100
542200 Leasing für Operate Lease	26.086	29.353	3.267
542300 Gebühren	3.500	2.976	-524
542310 Bankgebühren	5.800	5.800	0
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	66.500	101.000	34.500
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	19.316	21.616	2.300
542900 Sitzungsgelder	60.000	83.000	23.000
542901 Verdienstausfall	650	650	0
542902 Aufwandsentschädigung	247.100	289.670	42.570
542903 Fraktionszuwendungen	5.000	5.000	0
542907 Abrechnung Eheschließungen Kapelle Klein	3.000	3.000	0
543100 Büromaterial	20.870	19.920	-950
543110 Verbrauchsmaterial	17.900	17.900	0
543210 Kopierkosten	35.000	38.120	3.120
543300 Zeitungen und Fachliteratur	24.900	24.700	-200
543400 Porto	40.050	50.550	10.500
543500 Telefon	91.875	95.867	3.992
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	10.000	6.000
543800 Werbung	1.000	1.000	0
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	49.215	61.615	12.400
543901 Ankauf von Büchern	1.500	2.100	600
543902 Kauf von Spiel- und Beschäftigungsmat.	17.600	17.600	0
543903 Streumaterial	15.850	15.850	0
544100 Versicherungsbeiträge	16.237	16.658	421
544110 Haftpflichtversicherung	60.941	61.572	631

544120 Unfallversicherung	162.505	163.950	1.445
544130 Gebäudeversicherung	103.624	107.000	3.376
544140 Eigenschadenversicherung	9.600	9.600	0
544150 Elektronikversicherung	4.149	14.400	10.251
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.120	1.120	0
544180 Maschinenversicherung	5.285	5.285	0
544200 Kfz-Versicherung	35.617	32.017	-3.600
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	900	900	0
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	25.696	25.853	157
544900 Sonstige Beiträge	650	650	0
547100 Grundsteuer	11.305	9.125	-2.180
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.517	1.165	-352
549210 Vandalismus	7.500	7.500	0
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	3.500	3.500	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.536.760	1.676.884	140.124
Ordentliche Aufwendungen	44.469.717	43.589.802	-879.915
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.639.580	3.432.333	-4.207.247
469901 Beteiligungserträge verb. Unternehmen	-1.322.000	-1.222.000	100.000
Finanzerträge	-1.322.000	-1.222.000	100.000
551800 Zinsen Kred.	290.884	285.000	-5.884
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	69.900	76.400	6.500
559400 Zinsen Capital Lease	41.695	41.695	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402.479	403.095	616
Finanzergebnis	-919.521	-818.905	100.616
Ordentliches Jahresergebnis	6.720.059	2.613.428	-4.106.631
Außerordentliche Erträge	-2.466.774	-1.636.487	830.287
Globaler Minderaufwand	-350.000	-300.000	50.000
	3.903.285	676.941	-3.226.344

Wesentliche Veränderungen werden im Folgenden näher erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Abweichungen im Bereich Steuern sind auf die Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer zurückzuführen. Ebenso ist lt. der Novembersteuerschätzung mit einem deutlich höheren Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu rechnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erhöhung im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen ist auf die Zahlung von Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 900 T€ zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf erhöhte Ansätze für Erstattung an verb. Unternehmen lt. Wirtschaftsplan der AöR und höhere Erstattungen für das Hallenbad sowie höhere Erstattungen an die Kooperationspartner für den Betrieb der offenen Ganztagschulen zurückzuführen. Die Gebäudeunterhaltungskosten steigen für Sanierungsmaßnahmen im OGS Bereich, die zum größten Teil durch Zuwendungen gedeckt sind. Hinzu kommen corona-bedingte Reinigungskosten.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind entsprechend der fertiggestellten Investitionsmaßnahmen gestiegen.

Transferaufwendungen

Durch die Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage können die ordentlichen Aufwendungen um rund 900 T€ gesenkt werden.

Übrige Aufwandsarten

Bei allen übrigen Aufwandsarten wurden Einsparungen geplant. Die Einzelpositionen sind aus der o. a. Liste zu entnehmen.

2.3 Erträge Ergebnisplan

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Minus-Vorzeichen ausgewiesen. Es werden jeweils die Planzahlen für die Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt.

	<u>Hj. 2021</u>	<u>Hj. 2022</u>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-35.252.009 €	-40.157.469 €
• der Finanzerträge mit:	-1.360.000 €	-1.222.000 €
• außerordentlichen Erträgen (CIG)	-2.596.859 €	-1.636.487 €
Summe:	-39.208.868 €	-43.015.956 €

Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-24.529.152	-28.656.879	-4.127.727
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.127.479	-7.700.310	-572.831
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.877.374	-2.099.782	-222.408
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-197.972	-196.512	1.460
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-558.890	-491.379	67.511
Sonstige ordentliche Erträge	-961.142	-913.245	47.897
Ordentliche Erträge	-35.252.009	-40.157.469	-4.905.460

2.3.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern und ähnlichen Abgaben (PG 1.16.01) nachgewiesen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
401100 Grundsteuer A	-99.000	-130.891	-31.891
401200 Grundsteuer B	-3.869.000	-5.583.576	-1.714.576
401300 Gewerbesteuer	-4.500.000	-5.672.727	-1.172.727
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-13.687.056	-14.870.190	-1.183.134
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-868.651	-787.195	81.456

403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-7.500	-7.000	500
403300 Hundesteuer	-160.800	-165.000	-4.200
403500 Zweitwohnungssteuer	-12.000	-12.000	0
405100 Kompensationszahlung	-1.325.145	-1.428.300	-103.155
Steuern und ähnliche Abgaben	-24.529.152	-28.656.879	-4.127.727

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** und der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden auf der Grundlage der Orientierungsdaten vom 08.12.2021 und der Novembersteuerschätzung berechnet. Für den Einkommensteueranteil wurde der ab 2021 geltende neue Verteilerschlüssel in Höhe von 0,0015870 und für den Umsatzsteueranteil der ab 2021 geltende neue Verteilerschlüssel in Höhe von 0,000428989 berücksichtigt.

Der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde liegen folgende geltenden **fiktiven Hebesätze** zugrunde:

Grundsteuer A	247 v.H.
Grundsteuer B	479 v.H.
Gewerbsteuer	414 v.H.

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1998 - 2002	2003 - 2004	2005 - 2009	2010 ff.	2018 ff.	2022
Grundsteuer A	255 v. H.	255 v. H.	265 v. H.	285 v. H.	285 v. H.	380 v. H.
Grundsteuer B	345 v. H.	381 v. H.	391 v. H.	430 v. H.	480 v. H.	695 v. H.
Gewerbsteuer	410 v. H.	408 v. H.	413 v. H.	440 v. H.	440 v. H.	520 v. H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A, B und Gewerbsteuer werden in 2022 an die durchschnittlichen Steuersätze im Rhein-Sieg-Kreis angepasst. Für die Grundsteuer A wird nach zwölf Jahren eine Erhöhung um 95 %-Punkte und bei der Gewerbsteuer um 80 %-Punkte vorgeschlagen. Bei der Grundsteuer wurde nach 4 Jahren eine Erhöhung um 215 %-Punkte eingeplant.

Die aktuellen Steuerhebesätze für 2022 sind in den Nachbarkommunen wie folgt festgesetzt:

	Wachtberg	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafenschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	380	450	280	340	300	280	452	285
Grundsteuer B	695	750	715	680	575	571	744	338
Gewerbesteuer	520	550	428	490	470	510	531	330

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

Entwicklung der Steuererträge, allgemeinen Finanzaufweisungen nach Abzug der Umlagen in T€

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Erträge	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	-98.999	-99.000	-130.891	-130.891	-130.891	-130.891
Grundsteuer B	-3.809.953	-3.869.000	-5.584.576	-5.611.494	-5.639.552	-5.667.750
Gewerbsteuer netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage	-4.082.244	-4.142.046	-5.290.909	-5.454.928	-6.126.614	-6.443.728
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Kompensationsleistung	-14.871.920	-15.012.201	-16.298.490	-17.189.968	-18.122.261	-19.027.974
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-862.625	-868.651	-787.195	-809.931	-826.233	-840.818
Sonstige Steuern (Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungssteuer)	-179.707	-180.300	-184.000	-184.000	-184.000	-184.000
Schlüsselzuweisungen Land	0	-94.676	-921.902	-189.682	0	0
Allgemeine Zuweisungen Land	0	-181.843	-220.196	-214.031	-223.662	-234.174
ELAG	-317.951	-102.715	0	0	0	0
Summe Erträge	-24.223.399	-24.550.432	-29.418.159	-29.784.925	-31.253.213	-32.529.335
Kreisumlage Allgemein	7.976.224	7.184.000	7.238.699	8.099.327	8.450.158	8.873.364
Mehrbelastung Jugendamt	6.991.355	7.553.214	8.109.797	8.623.691	8.853.403	9.407.204
Mehrbelastung ÖPNV	682.843	981.186	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000
Krankenhausinvestitionsumlage	302.807	306.352	307.139	313.450	313.450	313.450
Allgemeine Deckungsmittel im engeren Sinne	-8.270.170	-8.525.680	-12.674.524	-11.660.457	-12.548.202	-12.847.317

Die Gesamtsumme der Steuererträge und Finanzaufweisungen ergibt einen Anteil an den Erträgen im Ergebnisplan von rd. 73 %. Von den Steuererträgen und allgem. Finanzaufweisungen werden 42 % unmittelbar weitergeleitet und stehen somit nicht für eigene Dispositionen zur Verfügung.

2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

Erträge	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-94.676	-923.242	-828.566
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-181.843	-220.196	-38.353

414100 Zuweisungen Bund	-28.862	0	28.862
414200 Zuweisungen Land	-2.421.078	-2.036.813	384.265
414300 Zuweisungen Gmd.	-3.227.218	-3.221.000	6.218
414900 Zuschüsse übr.B	-8.448	-5.000	3.448
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-26.607	-28.138	-1.531
416110 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	-102.228	-224.623	-122.395
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-448.370	-557.987	-109.617
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	-539.252	-535.313	3.939
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-5.095	-4.741	354
416310 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	-23.122	-23.123	-1
416410 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Pauschal	-1.927	-2.163	-236
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-2.311	-2.047	264
416510 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pauschal	0	-3.397	-3.397
416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweckg.	-329	-330	-1
416710 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Pauschal	-880	-880	0
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-3.981	-4.812	-831
416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	-6.475	-1.132	5.343
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-3.250	-3.211	39
416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	-1.527	-1.524	3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.127.479	-7.799.672	-672.193

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 erhält die Gemeinde in 2022 einen deutlich höheren Betrag an Schlüsselzuweisungen. Unter dem Sachkonto „Zuweisungen Land“ entfallen die in 2021 gewährten Zuschüsse für den Strukturausbau der Ganztagsbetreuung. Ebenso wird mit weniger Landeszuweisungen im Asylbereich gerechnet.

Die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten verringern die Abschreibungen (AfA) in Höhe der gezahlten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 Abs. 5 KomHVO NRW).

2.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Erträge	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
431100 Verwaltungsgebühren	-189.650	-184.150	5.500
431900 Andere sonstige Verwaltungsgebühren	0	0	0
431902 Trauungen Kapelle Klein Villip	-3.000	-3.000	0
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-169.930	-168.180	1.750
432900 Benutz.geb. u. Nebenk. Obdachlose	-110.000	-100.000	10.000
432901 Benutz.geb. u. Nebenk. Ü-H. Asylbew.	0	-10.000	-10.000
432905 Elternbeiträge OGS	-479.578	-704.962	-225.384
432906 Straßenreinigungsgebühr	-94.000	-93.000	1.000
432907 Winterdienstgebühr	-74.765	-73.000	1.765
432908 Grabnutzungsrechte	-142.000	-143.100	-1.100
432909 Auflösung RAP Grabnutzungsrechte	0	0	0
436100 Zweckgebundene Abgaben	0	0	0
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-86.085	-85.489	596
437110 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch.	-424.721	-424.710	11
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-17.139	-20.591	-3.452
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch.	-86.506	-89.600	-3.094
439800 Periodenfremde öff.-re. Leistungsentg.	0	0	0
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.877.374	-2.099.782	-222.408

Unter dieser Gruppe werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge** für die öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Elternbeiträge für OGS (1.03.06), Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (1.12.02), Grabnutzungsrechte (1.02.04) und Verwaltungsgebühren. Die Elternbeiträge OGS sind nach coronabedingten Ansatzreduzierungen in 2022 wieder in voller Höhe veranschlagt. Zudem werden unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nachgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 5 KomHVO NRW sind Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen (Straßenbau) auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01.

Für die Gebührentarife **Straßenreinigung und Winterdienst** wurde in 2020 eine neue Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Aktuell werden die Gebühren für die Straßenreinigung mit 0,70 € pro lfd. m Grundstücksbreite (parallel zur Straße) und für den Winterdienst mit jeweils 0,54 € pro lfd. m Grundstücksbreite berechnet.

Die Friedhofsgebührenkalkulation wurde in 2016 überarbeitet. Die neue Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 beschlossen und trat zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Erträge aus dem Ankauf der Grabnutzungsrechte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht auf den Zeitraum der Ruhefristen von 20 bzw. 30 Jahren aufgeteilt. Entsprechend wird die ertragswirksame Auflösung im Haushalt berücksichtigt.

Unter Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind folgende Positionen geplant:

- Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)
- Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)
- Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)
- Nutzungsentgelt Heimatverein Villip (1.03.02.)
- Nutzungsentgelt - Pauschale f. Nutzung d. H.-D.-Genscher-Schule (1.03.03)
- Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)
- Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)
- Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)
- Benutzungsgebühren und Nebenk. Obdachlose (1.05.03)

Für den Bereich der Nutzung der Dorfsäle, des Hallenbades und der Turnhallen wurden in 2011 neue Gebühren festgesetzt.

In 2021 wurde die Verwaltungsgebührensatzung überarbeitet und die Tarife angepasst. Eine erneute Überarbeitung ist für 2022 angedacht.

2.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden alle Erträge nachgewiesen, die auf Grund eines privaten Rechtsverhältnisses entstehen, wie z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und dergleichen. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Einzelpositionen:

Erträge	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
441100 Erträge aus Verkauf	-12.800	-12.000	800
441200 Mieten und Pachten	-136.936	-138.726	-1.790
441210 Mietnebenkosten	-27.684	-25.684	2.000
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-20.450	-20.000	450
441901 Privatrechtl. Anerkennungsgebühren	-102	-102	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-197.972	-196.512	1.460

In den **Verkaufserlösen** sind insbesondere die Erträge aus Holzverkauf enthalten.

Die **Mieteinnahmen** berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen.

Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten insbesondere die Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen (1.04.01).

Die einzelnen Sachkonten sind insbesondere in den nachfolgenden Produktgruppen veranschlagt:

- Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.03.02; 1.04.02; 1.08.02)
- Mietnebenkosten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)
- Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.02.02, 1.04.01, 1.08.01)
- Privatrechtliche Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)

2.3.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

Erträge	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
442100 Erstattungen Bund	-30.000	0	30.000
442200 Erstattungen Land	-1.200	-43.200	-42.000

442300 Erstattungen Gmd.	-64.630	-52.990	11.640
442500 Erstattungen s.ö.B	-9.770	-51.000	-41.230
442600 Erstattungen ver.U.	-304.249	-207.698	96.551
442700 Erstattungen SoRe	-38.500	-41.500	-3.000
442800 Erstattungen pri.U	-55.200	-55.150	50
442900 Erstattungen übr.B	-54.341	-38.841	15.500
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.000	-1.000	0
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-558.890	-491.379	67.511

Unter dem Sachkonto **Erstattungen Bund** wurden in 2021 die Erstattungen für die Bundestagswahl geplant.

In 2022 sind unter **Erstattungen Land** die Erstattungen für die Landtagswahl geplant.

Die Erträge aus **Erstattungen durch Gemeinden** setzen sich in aus einem Betrag für die Erstattung der Personalkosten von Mitarbeiterinnen, die für das Job-Center und eine weitere Behörde arbeiten sowie die Personalkostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme der Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammen. Für eine Mitarbeiterin, die zu einer anderen Behörde mit dem Ziel der endgültigen Versetzung abgeordnet ist, wurde nur eine anteilige Kostenerstattung kalkuliert.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AÖR** (PG 1.11.01). Die Personalkostenerstattung und damit verbunden auch der Personalaufwand wird jährlich weniger, da das Personal sukzessive von der AÖR übernommen wird. Die Personalabrechnung soll zukünftig ausschließlich durch die AÖR erfolgen.

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** beinhalten die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wildem Mülls“ (PG 1.02.01) mit 9.000 € bzw. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entlang der überörtlichen Straßen (PG 1.12.01) mit 31.500 €.

Die **Erstattung von privaten Unternehmen** ergibt sich aus der Personalkostenerstattung der enewa GmbH für die im Bereich des Hallenbades tätigen Mitarbeiter sowie der jährlichen Gewinnausschüttung der enewa GmbH in Höhe von 51 %. Die Gewinnausschüttung ist aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2019 nunmehr unter Finanzerträgen veranschlagt.

In den **Erstattungen von übrigen Bereichen** sind als wesentlichste Positionen die Kostenerstattung für die Grabbereitung durch eine Fremdfirma auf den konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04) in Adendorf und Fritzdorf enthalten sowie Kostenerstattungen (PG 1.09.01) für Bauleitplanungskosten für Dritte kalkuliert.

2.3.6 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-100	-100	0
452110 Bußgelder	-6.000	-14.000	-8.000
452120 Zwangsgelder	-50	0	50
452130 Verwarnungsgelder	-18.000	-20.000	-2.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-30.000	-10.000	20.000
452210 Säumniszuschläge	-17.000	-7.500	9.500
452220 Mahngebühren	-10.000	-10.000	0
452230 Stundungszinsen	-1.500	-250	1.250
452240 Rücklastschriftgebühren	-500	-750	-250
452250 Aussetzungszinsen	-350	0	350
452260 Verspätungszuschläge	-2.000	-10.000	-8.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-50.000	-40.000	10.000
452600 Konzessionsabgaben	-800.000	-790.000	10.000
452700 Schadenersatz	-300	-300	0
452800 Spenden	-9.000	-9.000	0
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-1.197	-1.200	-3
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-145	-145	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-15.000	0	15.000
Sonstige ordentliche Erträge	-961.142	-913.245	47.897

Neben vielen kleineren Positionen, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Spenden, Verwarnungs- und Bußgeldern, sind als die beiden wichtigsten Positionen hier die **Konzessionsabgaben** (PG 1.11.01) zu nennen. Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser werden entsprechend den vorliegenden Abrechnungen angepasst. Die übrigen Ertragspositionen wurden an vorläufige

Rechnungsergebnisse 2021 angepasst. Ebenso sind unter sonstigen Erträgen die Auflösungen von Rückstellungen sowie die Spenden im Besonderen zur Durchführung des Rheinischen Lesefestes von 6.000 € (1.04.03) veranschlagt.

2.4 Aufwendungen des Ergebnisplanes

	<u>Hj. 2021</u>	<u>Hj. 2022</u>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Aufwendungen schließt ab mit:	42.041.449 €	43.589.802 €
• Globaler Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO	- 400.000 €	-300.000 €
• der Finanzaufwendungen mit:	<u>424.333 €</u>	<u>403.095 €</u>
Summe:	42.065.782 €	43.613.130 €

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen veranschlagt:

Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
Personalaufwendungen	10.616.780	10.809.533	192.753
Versorgungsaufwendungen	948.086	837.000	-111.086
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.900.572	7.980.719	80.147
Bilanzielle Abschreibungen	3.824.170	4.318.713	494.543
Transferaufwendungen	17.180.606	17.966.953	786.347
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.571.235	1.676.884	105.649
Ordentliche Aufwendungen	42.041.449	43.589.802	1.548.353

Nähere Erläuterungen erfolgen unter den einzelnen Aufwandspositionen.

2.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
501100 Bezüge Beamte	899.000	867.700	-31.300
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	6.671.201	6.950.900	279.699

501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	23.500	18.138	-5.362
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	544.775	531.300	-13.475
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	1.461.125	1.488.900	27.775
504100 Beihilfen Beamte	78.080	87.000	8.920
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	3.000	2.500	-500
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	721.927	680.233	-41.694
507300 Rückstellungen Beihilfe	207.272	175.962	-31.310
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.900	6.900	0
Personalaufwendungen	10.616.780	10.809.533	192.753
511100 Versorgungsbezüge Beamte	825.336	700.000	-125.336
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.empf.	122.750	137.000	14.250
Versorgungsaufwendungen	948.086	837.000	-111.086

Unter den **Personalaufwendungen** werden u. a. noch für die in der AöR tätigen Mitarbeiter/ innen sowie der fest angestellte Mitarbeiter des Hallenbades erfasst und im Gemeindehaushalt nachgewiesen. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der AöR (Abwasserbeseitigung, Abwasserzweckverband) erfolgt ausschließlich in den einzelnen Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke AöR. Auch die Personalkosten der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 Finanzservice nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke AöR tätig sind, werden hier berücksichtigt.

Die Rückstellungen der **Pensionen und Beihilfen** für die Pensionäre werden im Jahresabschluss als Zahlungen im Finanzplan gegen Rückstellungen gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse kalkuliert. In den Aufwendungen für **sonstige Beschäftigte** sind die Entgelte für die Aushilfen nachgewiesen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich Baubetriebshof und der anderen Betreuungsangebote im Bereich der Schulträgeraufgaben tätig.

Der Personalaufwand wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre neben einer durchschnittlichen Kürzung um 10 %, um weitere rd. 100 T€ pauschal bei der Vergütung für tariflich Beschäftigte reduziert. Es wird davon ausgegangen, dass wie in den vergangenen Jahren durch verspätete Nach- bzw. Neubesetzungen und durch Beschäftigte, die keine Lohnfortzahlung erhalten, entsprechende Minderausgaben entstehen werden. Neueinstellungen können erfolgen, wenn die monatliche Budgetkontrolle dies finanziell zulässt.

Die Zuführung an die Pensionsrückstellungen und Beihilfen erfolgte aufgrund der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse.

Bezüglich neuer Stellen zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und des Infrastrukturvermögens. Aber auch Kostenerstattungen an Dritte werden hier nachgewiesen; insbesondere die Erstattung des Straßenentwässerungsanteils an die AöR. Des Weiteren werden unter dieser Kostenart Sachkosten für z. B. die Kulturarbeit und die Ferienfreizeit veranschlagt.

Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
522100 Strom	351.920	342.260	-9.660
522200 Gas	168.600	302.400	133.800
522400 Heizöl	19.100	18.500	-600
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	45.000	48.240	3.240
522600 Treibstoffe für Sonstiges	5.000	6.700	1.700
522700 Wasser	31.860	30.320	-1.540
522800 Abwasser	105.000	105.210	210
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	985.760	961.560	-24.200
523110 Wartung Gebäudetechnik	39.000	46.100	7.100
523120 Pflege Außenanlagen	21.300	25.800	4.500
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	150.947	166.217	15.270
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	375.330	245.080	-130.250
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	26.550	26.550	0
523310 Reinigung Maschinen, techn. Anlagen	450	300	-150
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	35.650	36.010	360
523410 Reparatur von Fahrzeugen	67.400	72.800	5.400
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	170.500	175.500	5.000
523600 Unterhaltung der BuG	50.000	51.710	1.710

523610	Unterhaltung der DV Einrichtungen	60.000	93.375	33.375
523700	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	0	500	500
523710	Abfallentsorgung	75.170	67.662	-7.508
523720	Gebäudereinigung	565.660	514.850	-50.810
523730	Schornsteinreinigung	3.460	3.450	-10
524100	Schülerbeförderungskosten	299.200	332.760	33.560
524300	Lehr- und Unterrichtsmittel	78.100	71.200	-6.900
524901	Schulärztliche Untersuchungen	1.000	1.905	905
525100	Erstattungen Bund	90.000	90.000	0
525300	Erstattungen Gmd.	65.000	56.500	-8.500
525400	Erstattungen ZV	371.600	423.510	51.910
525500	Erstattungen s.ö.B	241.000	238.000	-3.000
525600	Erstattungen ver.U	1.375.912	1.396.937	21.025
525800	Erstattungen pri.U	10.000	12.000	2.000
525900	Erstattungen übr.B	7.500	16.500	9.000
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.871.303	1.880.813	9.150
529200	Verbandsumlagen	60.000	65.000	5.000
529800	P.fremde Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
529901	Sach-u. Dienstleistungen Kultur	40.000	20.000	-20.000
529902	Sachkosten Ferienfreizeit	25.800	24.000	-1.800
529903	Sachkosten Kulturwoche	5.000	5.000	0
529906	Sachkosten Jugendarbeit	5.500	5.500	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		7.900.572	7.980.719	80.147

2.4.2.1 Aufwendungen für Energie, Abwasser, und Wasser

Die Veranschlagung der oben aufgeführten Aufwendungen für alle gemeindlichen Gebäude wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preisentwicklung vorgenommen.

2.4.2.2 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich bilden die bauliche Unterhaltung aller gemeindlichen Gebäude, die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc. und die Gebäudereinigung. Gerade durch die Corona-Pandemie sind im Bereich der Gebäudereinigung Mehraufwendungen zu veranschlagen. Durch das umfangreiche Leistungsangebot von Kinderspielplätzen, diversen Gebäuden, Grünanlagen und dergleichen ist eine Unterhaltung und damit auch Erhaltung dieser Vermögenswerte notwendig. Zur Wert- und Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen 1.01.10 „Baubetriebshof“ und 1.01.11 "Gebäudemangement" hingewiesen.

2.4.2.3 Reinigung und Winterdienst Grundstücke

Für die Durchführung des Handstredienstes fallen die angemeldeten Kosten an. Falls aufgrund eines milden Winters kein Handstredienst durchgeführt werden muss, werden die Mittel nicht in vollem Umfang benötigt.

2.4.2.4 Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Unter der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen, Brücken und Tunnel und Grünanlagen zusammengefasst. Auch in diesem Bereich ist zur Vermögenserhaltung die regelmäßige Sanierung erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.12.01 Straßen, Wege, Plätze hingewiesen.

2.4.2.5 Unterhaltung Fahrzeuge

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

2.4.2.6 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Technische Ausrüstung der Feuerwehr (PG 1.02.03) und die Geräte des Baubetriebshofs (PG 1.01.10) sowie die Betriebsvorrichtungen für die Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkung und Sportplätze und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen. Ebenso fällt hierunter die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

2.4.2.7 Schulbezogene Aufwendungen

Unter den schulbezogenen Leistungen sind u. a. die Aufwendungen für die Schulen der Gemeinde veranschlagt.

2.4.2.8 Kostenerstattungen

In den Kostenerstattungen sind enthalten die Erstattungen an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02), an den R-S-K für Leitstellengebühren (PG 1.02.03), an andere Gemeinden für Förderschüler (PG 1.03.04), an die Civitec für Datenverarbeitung (PG 1.01.05), an andere Träger für Tageseinrichtungen (PG 1.06.01), an Straßen NRW für den Winterdienst Ortsdurchfahrten qualifizierter Straßen (PG 1.12.02), an die enewa GmbH aufgrund des Pachtvertrages Hallenbad (PG1.11.01), an die AöR für Straßenentwässerungsanteil (PG 1.12.01), an Vereine für die Bewirtschaftung der Dorfsäle (PG 1.04.02) und an die AöR für die Gewässerunterhaltung (PG 1.13.03).

2.4.2.9 Sach- und Dienstleistungen

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gleichstellungsstelle (PG 1.01.03), Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04), Telefonanbindung Bauhof u. a. (PG 1.01.05), Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07), Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01), Windmühle Fritzdorf (PG 1.04.02), Betreuung OGS (PG 1.03.06), Sprachförderung (PG 1.03.07), Leistungen nach dem AsylbewerberLG (PG 1.05.02), Übergangsheime (PG 1.05.03), Kindertagesstätten (PG 1.06.01), Bauleitplankosten (PG 1.09.01), Straßenbeleuchtung (PG 1.11.01), ÖPNV Unterhaltung (PG 1.12.01), Forstwirtschaft und Bestandsbegründung (PG 1.13.04), veranschlagt. Bei der Verbandsumlage handelt es sich um die Umlage an VHS (PG 1.04.04). Die übrigen Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus der Sachkontenbezeichnung.

2.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
572100 AfA immaterielle VG des AV	10.079	19.037	8.958
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	94.753	116.574	21.821
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	851.300	1.123.331	272.031
574100 AfA Brücken und Tunnel	48.573	51.040	2.467
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.707	4.707	0
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.940.272	1.892.351	-47.921
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	137.948	200.191	62.243
575200 AfA technische Anlagen	85.847	89.544	3.697
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	3.799	3.799	0
575400 AfA Fahrzeuge	218.759	239.045	20.286
576100 AfA BuG	241.083	402.039	160.956

576200 AfA GWG	187.050	177.055	-9.995
Bilanzielle Abschreibungen	3.824.170	4.318.713	494.543

Die höheren Abschreibungen sind auf die zunehmende Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Die Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in voller Höhe durch die Auflösung der Investitionspauschale als Sonderposten gedeckt. Die Abschreibungen und Sonderposten werden erst im Jahresabschluss mit ihrer genauen Höhe verbucht.

2.4.4 Transferaufwendungen

Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
531300 Aufw. für Zuweisungen Gmd.	38.000	40.000	2.000
531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B	41.700	41.800	100
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	1.000	1.000	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	109.700	98.700	-11.000
533610 Unterkunft und Heizung	7.500	7.500	0
533800 Leistungen AsylbLG	350.000	250.000	-100.000
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	250.000	250.000	0
533905 Leistungen analog SGB XII §2 AsylbLG	0	150.000	150.000
533909 Leistungen für BuT nach dem AsylbLG	0	2.500	2.500
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	178.977	190.909	11.932
534200 Gewerbesteuerumlage Land	178.977	190.909	11.932
537210 Kreisumlage Allgemein	7.184.000	7.238.699	54.699
537220 Mehrbelastung Jugendamt	7.553.214	8.109.797	556.583
537230 Mehrbelastung ÖPNV	981.186	1.088.000	106.814
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	306.352	307.139	787
Transferaufwendungen	17.180.606	17.966.953	786.347

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt.

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche und die übrigen Bereiche beinhalten hauptsächlich Zahlungen an Vereinigungen, Kirchen etc. in Form von Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen für Jugendarbeit und dergleichen.

Dies sind z. B. Zuschüsse an die konfessionellen Friedhöfe (PG 1.02.04), an öffentl. Büchereien (PG 1.04.03), an offene Türen (PG 1.06.03), an Musikschule, an Vereine für Dorfsäle (PG 1.04.02), an Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01), an private Unternehmen (DSL PG 1.12.01) an Tourismusverein (PG 1.15.01), an Sportvereine für die Jugendarbeit und Kunstrasen (Berkum und Pech, PG 1.08.01 und 03). Hinsichtlich der einzelnen Veranschlagung wird auf die Einzelerläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen verwiesen.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG wurde an die Flüchtlingszahlen angepasst.

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

Jahre	Bund v.H.	Land v.H.
2021-2025	14,5	20,5

Diese Vervielfältiger wurden für die Kalkulation der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 angenommen.

Die wichtigsten Positionen in Bereich der Transferaufwendungen bilden die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und Zahlung für die ÖPNV-Mehrbelastung an den Rhein-Sieg-Kreis. Bei der Berechnung wurden die Umlagesätze lt. Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2022 des Rhein-Sieg-Kreises zuzüglich einer angekündigten nochmaligen Reduzierung des Umlagesatzes für die Kreisumlage in Höhe von 1,22 %-Punkten herangezogen.

Bezeichnung	Umlagesatz 2021	Ansatz 2021	Umlagesatz 2022	Betrag 2022	Umlagesatz 2023	Betrag 2023
Allgemeine Kreisumlage	29,77	7.184.000	29,50	7.238.699	32,90	8.099.327
Jugendamtsumlage	31,30	7.553.214	33,05	8.109.797	35,03	8.623.691
ÖPNV-Mehrbelastung		981.186		1.088.000		1.088.000

Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung in 2022 i. H. v. 16.436.496 € (Vj: 15.718.400 €) aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 718 T€.

Die Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sollen sich nach Vorstellung der Kreisverwaltung bis 2024 wie folgt entwickeln:

	Kreisumlage		Jugendamtsumlage	
2024	32,90 %	8.450.158 €	34,47 %	8.853.403 €
2025	32,90 %	8.870.364 €	34,88 %	9.404.204 €

2.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus sonstigen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge, Betriebliche Steueraufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen. Größere Abweichungen ergeben sich bei Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern aufgrund der höheren Anzahl an Ratsmitgliedern nach der Kommunalwahl in 2020 und der Änderung der Entschädigungsverordnung. Ebenso ergibt sich eine höhere Abweichung im Bereich Mieten und Pachten, da die Mietkosten für die Konferenzanlage entfallen.

Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
541100 Personaleinstellungen	7.000	12.000	5.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	58.240	51.300	-6.940
541300 Übernommene Reisekosten	28.000	25.000	-3.000
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	40.150	41.650	1.500
541700 Personalnebenaufwendungen	48.733	63.900	15.167
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	2.000	2.000	0
541904 Arbeitsschutz	0	20.000	20.000
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	125.586	65.560	-60.026
542110 Mietnebenkosten	26.000	9.240	-16.760
542120 Miete für BuG	23.552	28.652	5.100
542200 Leasing für Operate Lease	26.086	29.353	3.267
542300 Gebühren	3.500	2.976	-524
542310 Bankgebühren	5.800	5.800	0
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	81.500	101.000	19.500
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	19.316	21.616	2.300
542900 Sitzungsgelder	60.000	83.000	23.000

542901 Verdienstaufschlag	650	650	0
542902 Aufwandsentschädigung	247.100	289.670	42.570
542903 Fraktionszuwendungen	5.000	5.000	0
542907 Abrechnung Eheschließungen Kapelle Klein	3.000	3.000	0
543100 Büromaterial	20.870	19.920	-950
543110 Verbrauchsmaterial	17.900	17.900	0
543210 Kopierkosten	35.000	38.120	3.120
543300 Zeitungen und Fachliteratur	24.900	24.700	-200
543400 Porto	40.050	50.550	10.500
543500 Telefon	91.775	95.867	4.092
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	10.000	6.000
543800 Werbung	1.000	1.000	0
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	49.215	61.615	12.400
543901 Ankauf von Büchern	1.500	2.100	600
543902 Kauf von Spiel-und Beschäftigungsmat.	17.600	17.600	0
543903 Streumaterial	15.850	15.850	0
544100 Versicherungsbeiträge	15.792	16.658	866
544110 Haftpflichtversicherung	60.941	61.572	631
544120 Unfallversicherung	162.505	163.950	1.445
544130 Gebäudeversicherung	100.604	107.000	6.396
544140 Eigenschadenversicherung	9.600	9.600	0
544150 Elektronikversicherung	4.037	14.400	10.363
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.120	1.120	0
544180 Maschinenversicherung	5.131	5.285	154
544200 Kfz-Versicherung	34.564	32.017	-2.547
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	900	900	0
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	20.696	25.853	5.157
547100 Grundsteuer	11.305	9.125	-2.180
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.517	1.165	-352

549210 Vandalismus	7.500	7.500	0
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	3.500	3.500	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.571.235	1.676.884	105.649

2.5 Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Finanzerträge setzen sich aus der Abführung der AöR und der enewa GmbH an die Gemeinde und Zinsen von Kreditinstituten zusammen. Die Beteiligungserträge verb. Unternehmen waren bisher unter Erstattungen priv. Unternehmen veranschlagt. Die Zinserträge werden ab 2021 ebenfalls unter Beteiligungserträgen etatisiert.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
469901 Beteiligungserträge verb. Unt.	-1.360.000	-1.222.000	138.000
Finanzerträge	-1.360.000	-1.222.000	138.000
551800 Zinsen Kred.	318.538	285.000	-33.538
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	59.900	76.400	16.500
559400 Zinsen Capital Lease	45.895	41.695	-4.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	424.333	403.095	-21.238

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt. Die Kassenkreditzinsen werden entsprechend dem niedrigen Zinsniveau veranschlagt. Die Beteiligungserträge wurden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Zukünftig wird mit einem höheren Beteiligungsgewinn gerechnet, da die enewa GmbH die Gaskonzessionierung in Wachtberg übernehmen wird.

3. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Rechengrößen **Einzahlungen** und **Auszahlungen** nachgewiesen. Diese unterteilen sich in Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit. Bei den Einzahlungen handelt es sich um den tatsächlichen Geldzufluss, der zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen entsteht und eine Erhöhung der Finanzmittel bewirkt. Bei den Auszahlungen fließen zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen an Dritte monetäre

Finanzmittel ab und mindern den Bestand an liquiden Mitteln. Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes**, um somit eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum. Erst durch den Finanzplan werden die vorgesehenen Investitionen und die notwendige Finanzierungstätigkeit abgebildet, die aufgrund der Systematik im Ergebnisplan nicht enthalten ist.

Grundsätzlich werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen. Ausgenommen hiervon sind Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden.

Betrachtet man ausschließlich das **Hj. 2022**, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

	<u>2022</u>
Saldo Ergebnisplan (Zeile 28)	676.941 €
Gesamtsumme Sonderposten	+ 2.015.156 €
Zwischensumme	2.692.097 €
Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	./ 856.195 €
AfA	./ 4.318.713 €
zzgl. globaler Minderaufwand	300.000 €
zzgl. Außerordentliche Erträge	1.636.487 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzplan, Zeile 17)	-546.324 €

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im **Finanzplan 2022** bereitgestellt:

Zuweisungen Bund			-2.430.435 €
	Gestaltung Ortskern Niederbachem	-26.400 €	
	Wiederherstellung Hallenbad	-85.000 €	
	Erneuerung Schulzentrum	-433.794 €	
	Sanierung Turnhalle Niederbachem	-20.000 €	
	Digitalpakt (Ausweitung digitale Infrastruktur Grundschulen)	-82.841 €	
	Lüftungsanlagen Grundschulen	-796.800 €	
	Lüftungsanlagen Kindertagesstätten	-985.600 €	
Zuweisungen vom Land			-3.761.469 €
	Feuerschutzpauschale	-51.000 €	
	Investitionspauschale	-1.248.992 €	
	Sportpauschale ab 2015	-4.000 €	
	Zuwendung Errichtung Buswartehallen	-1.771.000 €	
	Zuwendung Gestaltung Ortskern Niederbachem	-21.100 €	
	Zuwendung Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	-300.000 €	
	Umgestaltung Töpferstraße	-120.000 €	
	Umgestaltung Lindenallee Gimmersdorfer Str.	-180.000 €	
	Maßnahmen Mobilitätsmanagement	-20.000 €	
	Umwelt- und Klimaschutzprojekte	-45.377 €	
Zuweisungen von Gemeinden			-5.000 €
	Papierkörbe	-5.000 €	

Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich			-245.000 €
	Zuwendung Sanierung KiTa Oberbachem Oberflächenentwässerung	-150.000 €	
	Zuwendung Sanierung Dienstwohnungen	-45.000 €	
	Zuwendung Sanierung TH Adendorf	-50.000 €	
Investitionszuschüsse pri. U			-50.000 €
	Erstattung Straßenausbau Erhard-Fischer-Str.	-50.000 €	
Beiträge nach KAG			-186.000 €
	Beiträge Ausbau Gehweg Eckendorfer Str.	-186.000 €	
	Summe der Einzahlungen:		- 6.677.904 €

Allgemeine Investitionszuschüsse SoRe			135.000 €
	Herstellung Gewässerausbau	135.000 €	
Erwerb von Grundstücken			5.320.000 €
	Sonstige Grundstücke	5.320.000 €	
Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €			709.230 €
	Einrichtung H.-D. Genscher-Schule	37.750 €	
	Einrichtung/Außenspielgeräte Grundschulen	146.880 €	
	Geräte Baubetriebshof	15.000 €	
	Einrichtung Rathaus	14.500 €	
	Einrichtung/Beschaffungen Ratsarbeit	20.000 €	
	Spielgeräte Spielplätze	80.000 €	
	Kauf Hardware	50.000 €	

	Einrichtung OGS	3.000 €	
	Fahrzeuge Feuerwehr	76.000 €	
	Neukauf Fahrzeuge Baubetriebshof	60.000 €	
	Ausrüstung Feuerwehr	95.000 €	
	Einrichtung Turnhallen	60.000 €	
	Einrichtung Übergangsheime	5.000 €	
	Einrichtung Dorfsäle	7.000 €	
	Geschwindigkeitsanzeige u. Radarmessgerät	5.500 €	
	Einrichtungen/Außenspielgeräte KITAS	26.100 €	
	Geräte Gebäudemanagement	1.000 €	
	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	1.500 €	
	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000 €	
	Erwerb von beweglichen Sachen unter 410 € GwG		195.555 €
	Baumaßnahmen		14.536.053 €
	Erneuerung Straßenbeleuchtung	120.000 €	
	Neubau Dorfsaal Werthhoven	8.000 €	
	Gewerbepark Villip am Wachtberg	1.500.000 €	
	KiTa Ausbau Niederbachem	550.000 €	
	Beschaffung unbewegl. Sachen für Infrastruktur Zaun Sportplatz Pech	30.000 €	
	Gestaltung Ortskern Niederbachem	79.200 €	
	Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	1.730.000 €	
	Gestaltung Ortskern Holzem	100.000 €	
	Wiederherstellung Hallenbad	1.230.000 €	
	Errichtung Buswartehallen	1.965.000 €	
	Erneuerung Schulzentrum	1.550.000 €	
	Deckensanierung Gemeindestraßen Holzem - Villip	350.000 €	

Neubau Brücke Nr. 19 Im Bruch	100.000 €
Sportstättenkonzept	323.000 €
Ausbau Gehweg Eckendorfer Str.	310.000 €
Sanierung Turnhalle Niederbachem	205.000 €
Neubau Spielplatz Pech, Am Langenacker	70.000 €
Grundsanierung KiTa Ließem	120.000 €
Sanierung Rathaus (Notfallversorg./Katastrophensch.)	250.000 €
Straßenausbau Umgestaltung Töpferstr.	120.000 €
Maßnahmen Mobilitätsmanagement	30.000 €
Umwelt- und Klimaschutzprojekte -und -konzepte	200.000 €
Umgestaltung Lindenalle Gimmersdorfer Str.	225.000 €
Digitalpakt (Ausweitung digitale Infrastruktur Grundschulen)	240.025 €
Digitalpakt (Ausweitung digitale Infrastruktur Hans-Dietrich-Genscher-Schule)	5.828 €
Gehwegausbau Quellenstraße	50.000 €
Straßenausbau Mühlenstraße	100.000 €
Straßenausbau Schützenstraße	100.000 €
Sanierung Dienstwohnungen	300.000 €
Sanierung Turnhalle Adendorf	180.000 €
Sanierung Jugendtreff Fritzd. Raiffeisenstraße	100.000 €
Sanierung Gebäude Schützenstraße 21	90.000 €
Lüftungsanlagen Grundschulen	918.585 €
Lüftungsanlagen Kindertagesstätten	1.136.415 €
Einlaufbauwerke zur Oberflächenentwässerung	80.000 €
Straßenausbau Odenhauser Weg	20.000 €
Straßenausbau Erhard-Fischer-Straße	50.000 €

	Sonstige Investitionsauszahlungen		132.923 €
	Erwerb von immateriellem Vermögen	71.100 €	
	Tilgung Capital Lease	61.823 €	
	Summe der Auszahlungen:		21.028.761 €
	Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan:		14.350.857 €
	somit Kreditbedarf:		14.350.857 €

Der Teilbetrag i. H. v. 195.555 € zur Finanzierung von GwGs ist in dem Saldo aus Investitionstätigkeit enthalten.

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich in dem **Haushaltsjahr 2022** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Profit-Center	PSP-Element / Maßnahme	Ansatz 2022 in €	Finanzierung 2022 in €
10101	PSP 5.000029.710.002 Kauf Mikrofonanlage für Ratsarbeit	20.000	
10105	Summe	20.000	
10102	PRO 5.007099 GwG 1.01.02 Statistik u Wahlen	1.000	
10102	Summe	1.000	
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus	14.500	
10105	PSP 5.000030.715.013 Lizenzen	21.100	
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	50.000	
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	50.000	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	15.000	
10105	Summe	150.600	

10107	PSP 5.000137.700.100	Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	5.320.000	
10107	Summe		5.320.000	
10110	PSP 5.000027.036	Geräte BBH ab 2015	15.000	
10110	PSP 5.000070.17	Neukauf Fahrzeuge BBH	60.000	
10110	PSP 5.007051.721	GwG 1.01.10 BBH	19.900	
10110	PSP 5.007051.605	Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH		-5.000
10110	Summe		94.900	-5.000
10111	PSP 5.000040.700.300	Neubau Dorfsaal Werthhoven	8.000	
10111	PSP 5.000122.700.300	U3+KiTa Niederbachem, Ausbau	550.000	
10111	PSP 5.000161.700.301	Wiederherstellung Hallenbad	1.230.000	
10111	PSP 5.000161.605	Zuweisung Wiederherstellung Hallenbad		-85.000
10111	PSP 5.000177.700.300	Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	1.550.000	
10111	PSP 5.000177.605	Zuwendung Erneuerung Schulzentrum		-433.794
10111	PSP 5.000184.710	Geräte Gebäudemanagement	1.000	
10111	PSP 5.000234.700.300	Bauwerk Sanierung Turnhalle Niederbachem	205.000	
10111	PSP 5.000234.605	Zuwendung Sanierung Turnhalle Niederb		-20.000
10111	PSP 5.000240.700.300	Bauwerk Grundsanierung KiTa Ließem	120.000	
10111	PSP 5.000247.605	ZuwendKiTa Oberb Sanier u Oberfläentwäss		-150.000
10111	PSP 5.000249.700.303	Notfallversorgung/Katastrophensch Rath	250.000	
10111	PSP 5.000267.700	Sanierung Dienstwohnungen Hausmeister	300.000	
10111	PSP 5.000267.605	Zuwend San Dienstwohnung Nr Hausmeister		-45.000
10111	PSP 5.000268.700.300	Sanierung TH Adendorf	180.000	
10111	PSP 5.000268.605	Zuwend Sanierung TH Adendorf		-50.000
10111	PSP 5.000269.700.300	Sanierung Jugendtreff Frtzd Raiffeisenst	100.000	
10111	PSP 5.000270.700.300	Sanierung Gebäude Schützenstr 21	90.000	
10111	PSP 5.000271.700.300	Lüftungsanlagen Grundschulen	918.585	
10111	PSP 5.000271.605	Zuwendung Lüftungsanlagen Grundschulen		-796.800
10111	PSP 5.000272.700.300	Lüftungsanlagen Kindertagesstätten	1.136.415	

10111	PSP 5.000272.605	Zuwendung Lüftungsanlagen KiTas		-985.600
10111	PSP 5.007090.721	GwG 1.01.11 Gebäudemanagement	1.000	
10111	Summe		6.640.000	-2.566.194
10201	PSP 5.000135.710	Geschwindigkeitsanzeige u Radarmessgerät	5.500	
10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	1.500	
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	2.300	
10201	Summe		9.300	
10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017	76.000	
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr	95.000	
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale 2017		-51.000
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	19.000	
10203	Summe		190.000	-51.000
10302	PSP 5.000017.710.009	Einrichtung GS Adendorf ab 2015	29.500	
10302	PSP 5.000017.710.500	Außenspielgeräte GS Adendorf ab 2019	25.000	
10302	PSP 5.000018.710.009	Einrichtung GS Berkum ab 2015	23.950	
10302	PSP 5.000019.710.009	Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	22.900	
10302	PSP 5.000021.710.010	Einrichtung GS Vp/Pech ab 2016	20.530	
10302	PSP 5.000021.710.500	Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019	25.000	
10302	PSP 5.000262.700.300	Ausweitung digitaler Infrastruktur GS	240.025	
10302	PSP 5.000262.605	Zuwendung Ausweitg digitaler Infrastrukt		-82.841
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	8.300	
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	26.730	
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	29.575	
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	13.400	
10302	Summe		464.910	-82.841

10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Hans-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	37.750
10303	PSP 5.000263.700.300	Ausweitung digitaler Infrastruktur HDG	5.828
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wachtberg	14.250
10303	Summe		57.828
10306	PSP 5.000046.710.003	Einrichtung OGS	3.000
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	7.000
10306	Summe		10.000
10402	PSP 5.000109.710.004	Einrichtungsgegenstände Dorfsäle ab 2015	7.000
10402	Summe		7.000
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	5.000
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000
10503	Summe		13.000
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	1.500
10601	PSP 5.000141.710.012	Einrichtung KiTa Villip ab 2015	6.100
10601	PSP 5.000142.710.012	Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	2.200
10601	PSP 5.000143.710.012	Einrichtung Familienzentrum ab 2015	3.000
10601	PSP 5.000143.710.500	Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	5.000
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	1.600
10601	PSP 5.000144.710.500	Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019	5.000
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	1.700
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.800
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.600
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.300
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.900
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.200

10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.800	
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	61.823	
10601	Summe		99.523	
10603	PRO 5.000255	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000	
10603	Summe		5.000	
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	60.000	
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	323.000	
10801	PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015		-4.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	
10801	Summe		384.500	-4.000
11002	PSP 5.000110.621	Vermögensveräußerung Gewerbepark Villip	1.500.000	
11002	Summe		1.500.000	
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	120.000	
11201	PSP 5.000133.710.006	Besch Zaun Sportplatz Pech	30.000	
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	79.200	
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb		-47.500
11201	PSP 5.000160.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	1.730.000	
11201	PSP 5.000160.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Gimmersd		-300.000
11201	PSP 5.000188.700.302	Deckensanierung Gemeindestraße Holzem-Villip	350.000	
11201	PSP 5.000227.700.300	Bauwerk Neubau Brücke Nr. 19 Im Bruch	100.000	
11201	PSP 5.000228.700.300	Ausbau Gehweg Eckendorfer Str. i. Z. Ausb. K63	310.000	
11201	PSP 5.000228.610	Beiträge Ausbau Gehweg Eckendorfer		-186.000
11201	PSP 5.000232.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Holzem	100.000	
11201	PSP 5.000254.700.300	Straßenausbau Umgestaltung Töpferstraße	120.000	
11201	PSP 5.000254.605	Zuwend Strausbau Umgestaltung Töpferstr		-120.000
11201	PSP 5.000261.700.300	Umgestaltung Lindenallee GimmersdorferSt	225.000	

11201	PSP 5.000261.605	Zuw Umgestalt LindenalleeGimmersdorferSt		-180.000
11201	PSP 5.000264.700.300	Gehwegausbau Quellenstraße	50.000	
11201	PSP 5.000265.700.300	Straßenausbau Mühlenstraße	100.000	
11201	PSP 5.000266.700.300	Straßenausbau Schützenstraße	100.000	
11201	PSP 5.000273.700.300	Einlaufbauwerk z Oberflentw Schießgraben	80.000	
11201	PSP 5.000274.700.300	Straßenausbau Odenhauser Weg	20.000	
11201	PSP 5.000275.700.300	Straßenausbau Erhard-Fischer-Straße	50.000	
11201	PSP 5.000275.605	Erstattu Straßenausbau Erhard-Fischer-St		-50.000
11201	Summe		3.564.200	-883.500
11203	PSP 5.000164.700.300	Bauwerk Errichtung Buswartehallen	1.965.000	
11203	PSP 5.000164.600	Zuwendung Errichtung Buswartehallen		-1.771.000
11203	PSP 5.000258.700.300	Maßnahmen Mobilitätsmanagement	30.000	
11203	PSP 5.000258.605	Zuwend Maßnahmen Mobilitätsmanagement		-20.000
11203	PSP 5.007098.721	GwG 1.12.03 ÖPNV	3.000	
11203	Summe		1.998.000	-1.791.000
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	
11301	Summe		4.000	
11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	80.000	
11302	PSP 5.000237.700.600	Ausstatt Neub Spielplatz Pech, Langenack	70.000	
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000	
11302	Summe		160.000	
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässer Ausbau	135.000	
11303	Summe		135.000	
11401	PSP 5.000260.700.300	Umwelt- und Klimaschutzprojekte und -konzepte	200.000	
11401	PSP 5.000260.605	Zuw Umw-u Klimaschproj Ausfall Inv Coron		-45.377

11401 Summe		200.000	-45.377
11601 PSP 5.001000.600.010 Investitionspauschale 2016			-1.248.992
11601 Summe			-1.248.992
Gesamtsumme Investitionstätigkeiten		21.028.761	
Einzahlungen		<u>-6.677.904</u>	
Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit		14.350.857	

Die Investitionen und deren Finanzierung in der **mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Profit-Center	PSP-Element/Maßnahme	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10101	PSP 5.000029.710.002 Kauf Mikrofonanlage für Ratsarbeit			50.000
10105	Summe			50.000
10102	PRO 5.007099 GwG 1.01.02 Statistik u Wahlen		1.000	1.000
10102	Summe	0	1.000	1.000
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus 2016	13.000	13.000	13.000
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	15.000	15.000	15.000
10105	Summe	28.000	28.000	28.000
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	20.000	20.000
10107	Summe	20.000	20.000	20.000
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	60.000	75.000	135.000
10110	PSP 5.000070.017 Neukauf Fahrzeuge BBH	148.000	60.000	180.000

10110	PSP 5.007051.721	GwG 1.01.10 BBH	19.900	19.900	19.900
10110	PSP 5.007051.605	Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH	-5.000	-5.000	-5.000
10110	Summe		222.900	149.900	329.900
10111	PSP 5.000177.700.300	Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	1.550.000		
10111	PSP 5.000184.710	Geräte Gebäudemanagement	1.000	1.000	1.000
10111	PSP 5.000240.700.300		3.200.000		
10111	PSP 5.007090.721	GwG 1.01.11 Gebäudemanagement	1.000	1.000	1.000
10111	Summe		4.752.000	2.000	2.000
10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	1.500	2.000	2.000
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	1.800	2.000	2.000
10201	Summe		3.300	4.000	4.000
10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017		70.000	60.000
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr	36.500	36.500	10.000
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale ab 2018	-51.000	-51.000	-51.000
10203	PSP 5.005003.623	Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge ab 2015		-1.500	-2.000
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	19.000	19.000	19.000
10203	Summe		4.500	73.000	36.000
10204	PSP 5.000243.710	Beschaffung Urnenwände/Stelen	35.000	35.000	35.000
10204	Summe		35.000	35.000	35.000
10302	PSP 5.000017.710.009	Einrichtung GS Adendorf ab 2015	26.500	10.000	10.000
10302	PSP 5.000017.710.500	Außenspielgeräte GS Adendorf ab 2019	7.000	4.000	6.000
10302	PSP 5.000018.710.009	Einrichtung GS Berkum ab 2015	11.800	11.800	10.000
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Berkum ab 2019	4.000	8.000	5.000
10302	PSP 5.000019.710.009	Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	11.900	10.900	10.000
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Niederbachem ab 2019	24.000	6.000	7.000

10302	PSP 5.000021.710.009	Kauf Einrichtung GS Villip/Pech ab 2016	25.500	22.650	17.200
10302	PSP 5.000021.710.500	Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019	26.000	6.000	6.000
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	8.000	8.000	8.000
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	12.440	12.440	8.000
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	14.700	14.700	8.000
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	8.400	8.000	8.000
10302	Summe		180.240	122.490	103.200
10303	PSP 5.000016.710.009	Einr H-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	31.100	44.100	30.000
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wacht- berg	19.420	5.000	6.400
10303	Summe		50.520	49.100	36.400
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000	5.000	5.000
10306	Summe		5.000	5.000	5.000
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	5.000	5.000	5.000
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000	8.000	8.000
10503	Summe		13.000	13.000	13.000
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.000140.710.500	Außenspielgeräte KiTa Werthhoven ab 2019	25.000	3.000	6.000
10601	PSP 5.000141.710.012	Einrichtung KiTa Villip ab 2015	3.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.000141.710.500	Außenspielgeräte KiTa Villip ab 2019	4.000	7.000	6.000
10601	PSP 5.000142.710.012	Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.000142.710.500	Außenspielgeräte KiTa Adendorf ab 2019	20.000	7.000	15.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einrichtung Familienzentrum ab 2015	3.000	3.000	3.000
10601	PSP 5.000143.710.500	Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	20.000	25.000	15.000
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.000144.710.500	Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019	28.000	6.000	6.000

10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.000145.710.500	Außenspielgeräte KiTa Oberbachem ab 2015	12.000	20.000	15.000
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.300	1.200	1.100
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000	1.000	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	65.992	70.162	74.331
10601	Summe		197.292	159.362	158.431
10603	PRO 5.000255	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000		
10603	Summe		5.000		
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen 2014	3.000	3.000	3.000
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000	10.000	10.000
10801	PSP 5.000256.700.300	Pumptrack (Skaterbahn)	150.000		
10801	PSP 5.000257.700.300	Fitnesspark Grüne Mitte			60.000
10801	PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015	-4.000	-4.000	-4.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	1.500	1.500
10801	Summe		160.500	10.500	70.500
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	60.000	60.000	60.000
11201	PSP 5.000113.700.302	Radwegebau allgemein	150.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000151.700.200	Herricht u Erschließen Straßenausbauprog	150.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	395.998	475.198	395.998
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb	-237.500	-285.000	-237.500
11201	PSP 5.000160.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Gimmersd	-150.000		
11201	PSP 5.000188.700.303	Deckensanierung Gemeindestr. Holzem - L123	1.300.000		
11201	PSP 5.000188.605.003	Zuwendung Deckensan. Gemeindestr. Holzem-Villip	-397.296		

11201	PSP 5.000188.605.003	Zuw Deckensan Gemeindestr Holz-L123	-826.862		
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	400.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000225.700.300	Bauwerk Neubau Brücke Nr. 21 Oelmühle	50.000	500.000	
11201	PSP 5.000232.610	KAG-Beiträge Gestaltung Ortskern Holzem	-350.000		
11201	PSP 5.000252.700.300	Straßenausbau Berkumer Weg Fahrradstraße		700.000	
11201	PSP 5.000252.605	Zuwend Strausb Berkumer Weg Fahrradstr		-560.000	
11201	PSP 5.000253.700.300	Straßenausb Stumpebergweg Fahrradstraße		1.000.000	
11201	PSP 5.000253.605	Zuwend Strausb Stumpebergwe Fahrradstr		-800.000	
11201	PSP 5.000253.610	Beiträge Strausb Stumpebergwe Fahrradstr		-160.000	
11201	PSP 5.000265.700.300	Straßenausbau Mühlenstraße	750.000		
11201	PSP 5.000265.610	Beiträge Straßenausbau Mühlenstraße	-470.000		
11201	PSP 5.000266.700.300	Straßenausbau Schützenstraße	750.000		
11201	PSP 5.000266.610	Beiträge Straßenausbau Schützenstraße	-470.000		
11201	Summe		1.104.340	1.380.198	668.498
11203	PSP 5.000164.700.300	Bauwerk Errichtung Buswarteallen	100.000	100.000	100.000
11203	PSP 5.000258.700.300	Maßnahmen Mobilitätsmanagement	5.000	5.000	5.000
11203	PSP 5.007098.721	GwG 1.12.03 ÖPNV	3.000	3.000	3.000
11203	Summe		108.000	108.000	108.000
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	4.000	4.000
11301	Summe		4.000	4.000	4.000
11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	80.000	80.000	260.000
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000	10.000	10.000
11302	Summe		90.000	90.000	270.000
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000	40.000	40.000
11303	Summe		40.000	40.000	40.000

11601 PSP 5.001000.600.012 Investitionspauschale ab 2018	-1.214.020	-1.268.651	-1.328.278
11601 Summe	-1.214.020	-1.268.651	-1.328.278
Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit	5.809.572	1.025.899	654.651
<i>Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit</i>	5.809.572	1.025.899	654.651

In dem hier dargestellten Finanzierungsfehlbedarf sind die Umschuldungen der Kredite in den Jahren 2023 und 2025 nicht enthalten.

Finanzierungstätigkeit

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

2017	728 T€
2018	700 T€
2019	873 T€
2020	2.989 T€ * (lt. vorl. Ergebnis 2020)
2021	1.054 T€
2022	868 T€
2023	852 T€ *
2024	862 T€
2025	897 T€*

*In 2023 steht ein Kredit in Höhe von 41.554 € zur Umschuldung an.

*In 2025 steht ein Kredit in Höhe von 1.035.590 € zur Umschuldung an.

4. Schuldenentwicklung

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg entwickeln sich wie folgt:

jeweils zum 31.12 eines jeden Jahres

2016	9.881 T€
2017	10.253 T€
2018	10.953 T€
2019	16.020 T€
2020	24.375 T€ (lt. vorl. Ergebnis 2020)
2021	39.351 T€
2022	52.834 T€
2023	57.792 T€
2024	55.956 T€
2025	55.749 T€

5. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2021 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

04.01.2021	-17.734.997,92 €
30.03.2021	-21.778.363,06 €
30.06.2021	-23.305.266,96 €
30.09.2021	-23.721.797,94 €
30.12.2021	-20.588.027,84 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ mit erfasst sind:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>längerfristig</u>	<u>Tagesgeld</u>
02.01.2021	17.960.000 €	16.000.000 €	1.960.000 €
30.03.2021	23.260.000 €	16.000.000 €	7.260.000 €
30.06.2021	23.660.000 €	21.000.000 €	2.660.000 €

30.09.2021	25.060.000 €	21.000.000 €	4.060.000 €
30.12.2021	24.000.000 €	21.000.000 €	3.000.000 €

Für die längerfristigen Kassenkredite liegt der Durchschnittszinssatz bei -0,18 %. Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz beträgt aktuell 0,35 % p. A..

In § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde ist der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten auf insgesamt 35,0 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag wird gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben. Das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit wird durch die Aufnahme neuer Kassenkredite gedeckt. Der Höchstbetrag dient lediglich zur Abdeckung von Auszahlungsspitzen und ist nur an wenigen Tagen des Jahres erforderlich.

6. Erläuterung von haushaltstechnischen Begriffen bzw. Verfahren

Budgetierung

Die Budgets wurden auf Produktebene gebildet. Es wird auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen.

Investive Maßnahmen werden wie bisher auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o. g. Budgets sind die Personalaufwendungen und Abschreibungen nicht enthalten. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt die Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 14.02.2022/07.04.2022